

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 17.03.2026

Anfrage: Unterschiedlicher Umgang mit Landschaftsschutzgebieten in München

Die München-Liste setzt sich für den konsequenten Schutz von Landschaftsschutzgebieten ein. Die Bebauung solcher Flächen lehnen wir grundsätzlich ab, da sie eine wichtige Funktion für Biodiversität, Naherholung und Stadtklima erfüllen.

Im Zusammenhang mit der geplanten Bebauung an der Fauststraße im Landschaftsschutzgebiet „Truderinger Wald“ stellt sich jedoch die Frage nach einem einheitlichen Umgang der Stadtverwaltung mit Landschaftsschutzgebieten.

Während an einigen Stellen Bebauung ermöglicht oder genehmigt wird, werden an anderen Stellen selbst kleinere Maßnahmen mit Verweis auf den Landschaftsschutz abgelehnt.

So wurde etwa im Landschaftsschutzgebiet „Truderinger Wald“ der Bau mehrerer Wohnblöcke mit Tiefgaragen beschlossen (Fauststraße 90), während an anderer Stelle selbst infrastrukturelle Maßnahmen mit Verweis auf das Landschaftsschutzgebiet abgelehnt wurden (Friedrich-Creuzer-Straße).

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Oberbürgermeister um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In wie vielen Fällen wurde seit dem Jahr 2020 in Landschaftsschutzgebieten im Stadtgebiet von München gebaut oder eine Bebauung genehmigt?
2. Um welche konkreten Projekte handelt es sich dabei (bitte mit Angabe von Lage, Art der Bebauung und Jahr der Genehmigung)?
3. Welche rechtlichen oder planerischen Gründe haben jeweils dazu geführt, dass eine Bebauung in diesen Landschaftsschutzgebieten zugelassen wurde?
4. Welche Kriterien legt die Stadtverwaltung grundsätzlich an, um zu entscheiden, ob Eingriffe oder Bebauungen in Landschaftsschutzgebieten möglich sind?
5. Wie stellt die Stadtverwaltung sicher, dass bei vergleichbaren Fällen ein einheitlicher Maßstab angewendet wird?
6. Wie erklärt die Stadtverwaltung unterschiedliche Entscheidungen innerhalb von Landschaftsschutzgebieten – etwa wenn in einem Fall Bebauung zugelassen wird,

während in einem anderen Fall selbst kleinere bauliche Maßnahmen mit Verweis auf den Landschaftsschutz abgelehnt werden?

7. Plant die Stadtverwaltung künftig strengere oder klarere Richtlinien für den Umgang mit Landschaftsschutzgebieten, um Planungssicherheit und Gleichbehandlung sicherzustellen?

Initiative: Dirk Höpner (Stadtrat München-Liste)